

Anlage 3 zur Benutzungsordnung für die Stettenfelshalle

Benutzungsentgelt

Gemäß § 3 der Benutzungsordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. In den Benutzungsentgelten sind keine behördlichen Erlaubnis- bzw. Genehmigungsgebühren enthalten (s. § 5 (1) der Benutzungsordnung).
2. Die Benutzungsentgelte sind pro Veranstaltung zu entrichten. Bei den Veranstaltungen kann es sich um Tages- bzw. Abendveranstaltungen handeln.

Dabei gilt als eine Veranstaltung

- a) bei Tagesveranstaltungen
eine zeitliche Dauer von maximal 12 Stunden
zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr
 - b) bei Abendveranstaltungen
eine zeitliche Dauer von maximal 8 Stunden
zwischen 17.00 Uhr und 02.00 Uhr morgens.
 - c) Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind 5/3 Stunden (insgesamt 8 Stunden) im Hauptentgelt enthalten.
3. Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen werden generell um 50 % ermäßigt (außer beim Zuschlag für den Hausmeister).
 4. Für den ständigen Übungsbetrieb der Sportvereine werden ebenfalls Benutzungsentgelte in Form einer Jahrespauschale erhoben. Die Jahrespauschale richtet sich entsprechend dem Belegungsplan nach dem Alter der Teilnehmer (Jugendliche, Erwachsene, gemischte Nutzung) in den jeweiligen Übungseinheiten (s. Ziff. II Nr. 1). Die Übungsstunde beträgt 60 Minuten. Bei ganzjähriger Benutzung der Halle werden der Jahrespauschale 40 Wochen, bei saisonaler Nutzung 10 Wochen je Vierteljahr zu Grunde gelegt.
 5. Die Benutzungsentgelte gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

II. Benutzungsentgelte

A. Bisherige Halle

1. Übungsbetrieb der örtlichen Vereine und Organisationen

Je Übungsstunde und Hallenteil werden berechnet:

| | |
|-----------------------|--------|
| Für Jugendliche | 1,50 € |
| Für gemischte Nutzung | 2,00 € |
| Für Erwachsene | 3,00 € |

2. Veranstaltungen

a) Hauptentgelte

1. Sportliche Nutzung

- Für sportliche Veranstaltungen der örtlichen eingetragenen Vereine (z. B. Pflichtspiele, Meisterschaftsspiele, Turniere usw.) werden pro Stunde berechnet

| | |
|----------------------|----------|
| Für ein Hallenteil | 6,00 € |
| Für zwei Hallenteile | 8,00 € |
| Für drei Hallenteile | 10,00 €. |

Auswärtige Vereine bezahlen einen Aufschlag von 70 %.

- Bei Anwesenheit oder teilweiser Anwesenheit des Hausmeisters am Wochenende (Samstag und Sonntag) wird nach tatsächlichem Zeitaufwand (Auf- und Abräumen, Putzen, Spielbetrieb) ein Zuschlag von

10 €/Stunde

berechnet.

- Bei Jugendveranstaltungen ermäßigt sich der Zuschlag für die Zeit des reinen Spielbetriebes auf

5 €/Stunde.

Sonstige Zeiten (Auf- und Abräumen, Putzen) werden mit dem Zuschlag wie oben abgerechnet.

2. Mehrzwecknutzung

- Für einmalige Veranstaltungen örtlicher Veranstalter werden pro Veranstaltung berechnet

| | |
|---|----------|
| Für ein Hallenteil | 250,00 € |
| Für zwei Hallenteile | 350,00 € |
| Für drei Hallenteile | 450,00 € |
| Vereinsküche (nur für Vereine und d. Pächter d. Gaststätte) | 100,00 € |

- Auswärtige Veranstalter zahlen einen Zuschlag von 100 % auf das jeweilige Entgelt.

- Für Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen ohne Eintrittsgeld werden folgende Abschläge auf diese Entgelte gewährt:

| | |
|----------------------|----------|
| Für ein Hallenteil | 50,00 € |
| Für zwei Hallenteile | 75,00 € |
| Für drei Hallenteile | 100,00 € |

b) Nebenkosten

1. Feuerwehrsicherheitsdienst
Bei Inanspruchnahme der örtlichen Feuerwehr gelten deren jeweilige Kostenersätze
2. Bei Veranstaltungen mit außergewöhnlicher Verschmutzung werden die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
3. Kosten für Auf- und Abbauarbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
20 € pro Stunde und Person
25 € pro Stunde und Person
4. Flüssiggas und Strom
Selbstkosten
5. Bei Überschreitung der Veranstaltungsdauer (s. Ziff. I Nr. 2) erhöht sich das Hauptentgelt um 50 € pro angefangener Stunde.
6. Bei Überschreitung der Vor- und Nachbereitungszeiten (s. Ziff. I Nr. 2 c) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
20 € pro angefangene Stunde
25 € pro angefangene Stunde

c) Kautions

Auswärtige Veranstalter haben eine Kautions in Höhe von 350 € bei der Gemeindekasse zu hinterlegen. Die Kautions wird nach mängelfreier Abnahme der Halle zurückbezahlt.

3. Umkleide- und Duschräume für Außensportanlagen (Anbau)

- Nutzung durch örtliche Vereine beim Spielbetrieb auf dem Sportplatz 10,00 €/Nutzung

B. Mehrzweckräume/Übungsraum im Obergeschoss des Festhallenanbaus

1. Dauerbenutzung

- Bei einer Dauerbenutzung der Räume durch örtliche Vereine und Organisationen einschl. Ortsgruppen politischer Parteien, zu Übungszwecken und Versammlungen, Tagungen, Vorträgen usw. werden Benutzungsentgelte in Form einer Jahrespauschale erhoben. Bei ganzjähriger Benutzung der Halle werden der Jahrespauschale 40 Wochen, bei saisonaler Nutzung 10 Wochen je Vierteljahr zu Grunde gelegt. Die Pauschale orientiert sich am Belegungsplan.

Das Benutzungsentgelt beträgt für

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Mehrzweckraum 1 mit 60 m ² | 1,50 €/Stunde |
| Mehrzweckraum 2 mit 60 m ² | 1,50 €/Stunde |
| Übungsraum mit 83 m ² | 2,00 €/Stunde |

2. Einmalige Benutzung

Für eine einmalige Benutzung der Räume (inkl. der Küche im OG) fallen folgende Entgelte an

- Örtlicher Veranstalter

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Mehrzweckraum 1 mit 60 m ² | 75,00 €/Veranstaltung |
| Mehrzweckraum 2 mit 60 m ² | 75,00 €/Veranstaltung |
| Übungsraum mit 83 m ² | 100,00 €/Veranstaltung |

- Auswärtige Veranstalter zahlen einen Zuschlag von 100 % auf das jeweilige Entgelt.

C. Festsaal

1. Übungsbetrieb der örtlichen Vereine und Organisationen

- Je Übungsstunde werden berechnet

| | |
|-----------------------|--------|
| Für Jugendliche | 1,50 € |
| Für gemischte Nutzung | 2,00 € |
| Für Erwachsene | 3,00 € |

2. Veranstaltungen

a) Hauptentgelte

Für einmalige Veranstaltungen örtlicher Veranstalter werden pro Veranstaltung berechnet:

- Festsaal einschl. Bühne, Foyer 500,00 €
Vereinsküche (nur für Vereine und d. Pächter d. Gaststätte) 100,00 €
Lichttechnik 25,00 €
Ela-Anlage 25,00 €
Abschlag für Veranstaltung örtlicher Vereine und Organisationen ohne Eintrittsgeld 100,00 €
- Auswärtige Veranstalter zahlen einen Zuschlag von 100 % auf das jeweilige Entgelt.
- Alleinige Nutzung des Foyers

durch den Pächter der Gaststätte im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Gaststättenbereich 100,00 €

durch örtliche Vereine im Zusammenhang mit Pflichtspielen, Meisterschaftsspielen, Turnieren usw. in der bisherigen Halle in Verbindung mit gleichzeitiger Thekenbewirtung 10,00 €

b) Nebenkosten

1. Feuerwehrsicherheitsdienst Bei Inanspruchnahme der örtlichen Feuerwehr gelten deren jeweilige Kostenersätze
2. Bei Veranstaltungen mit außergewöhnlicher Verschmutzung werden die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
3. Kosten für Auf- und Abbauarbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 20 € pro Stunde und Person
25 € pro Stunde und Person
4. Flüssiggas und Strom Selbstkosten
5. Bei Überschreitung der Veranstaltungsdauer (s. Ziff. I Nr. 2) erhöht sich das Hauptentgelt um 50 € pro angefangener Stunde.
6. Bei Überschreitung der Vor- und Nachbereitungszeiten (s. Ziff. I Nr. 2 c) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 20 € pro angefangene Stunde
25 € pro angefangene Stunde

c) Kautio

Auswärtige Veranstalter haben eine Kautio in Höhe von 350 € bei der Gemeindekasse zu hinterlegen. Die Kautio wird nach mängelfreier Abnahme der Halle zurückbezahlt.

D. Bisherige Halle (Sporthalle) und Festsaal gemeinsam

Veranstaltungen

a) Hauptentgelte

Für einmalige Veranstaltungen örtlicher Veranstalter werden pro Veranstaltung berechnet:

- Bisherige Halle und Festsaal einschl. Foyer 800,00 €
Vereinsküche (nur für Vereine und d. Pächter d. Gaststätte) 100,00 €
Lichttechnik 25,00 €
Ela-Anlage 25,00 €
Abschlag für Veranstaltung örtlicher Vereine und Organisationen ohne Eintrittsgeld 100,00 €
- Auswärtige Veranstalter zahlen einen Zuschlag von 100 % auf das jeweilige Entgelt.

b) Nebenkosten

1. Feuerwehrsicherheitsdienst
Bei Inanspruchnahme der örtlichen Feuerwehr gelten deren jeweilige Kostenersätze
2. Bei Veranstaltungen mit außergewöhnlicher Verschmutzung werden die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
3. Kosten für Auf- und Abbauarbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
20 € pro Stunde und Person
25 € pro Stunde und Person
4. Flüssiggas und Strom
Selbstkosten
5. Bei Überschreitung der Veranstaltungsdauer (s. Ziff. I Nr. 2) erhöht sich das Hauptentgelt um 50 € pro angefangener Stunde.
6. Bei Überschreitung der Vor- und Nachbereitungszeiten (s. Ziff. I Nr. 2 c) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
20 € pro angefangene Stunde
25 € pro angefangene Stunde

c) Kautio

Auswärtige Veranstalter haben eine Kautio in Höhe von 350 € bei der Gemeindekasse zu hinterlegen. Die Kautio wird nach mängelfreier Abnahme der Halle zurückbezahlt.